

Deutscher Reichstag.

(Eigener Bericht der Saale-Ztg.)

49. Sitzung vom 22. Januar, 2 Uhr.

Präsident v. Lepow. Jeder muß ich damit beginnen, Ihnen eine traurige Kunde zu melden. Ein hochverehrtes, ein hochangesehenes Mitglied unseres Hauses, der Herr Baron v. v. Franckenstein ist heute morgen gegen 11 Uhr nach kurzer Krankheit, aber schweren Leiden hier in Berlin aus dem Leben geschieden. Er war ein edler deutscher Mann, feil und frei, wahr und ohne Furcht, selbstlos, recht und klug, ein Mann, sorg um Werten, aber von großer Bescheidenheit und weitem Blick, eine Autorität überall, wozu eine Pflicht ihn rief. Der Herr v. Franckenstein war schon Mitglied des Zollparlamentes, und hat diesem Hause ununterbrochen seit 1872 als Abgeordneter des dritten holländischen Wahlkreises unterstanden angehört. Von 1879 bis 1887 war er erster Vizepräsident des Hauses, als solches hatte ich die Freude, ihn drei Jahre zum Vorsitzenden zu haben. Ich habe hierbei Gelegenheit gehabt, seine hervorragenden Eigenschaften kennen und würdigen zu lernen. Die persönlichen Beziehungen zwischen mir und ihm, die ich damals angeknüpfte, die freundschaftlichen Beziehungen, die er mir immer bewahrt hat, werde ich stets in treuer Erinnerung bewahren. Er ist keinen Augenblick abgetrennt von einer Kameraden. Ich nehme an, daß, indem Sie sich erhoben haben, Sie dadurch das Andenken des Heimgegangenen ehren wollten.

Der erste Punkt der Tagesordnung, zweite Beratung der Ergänzung des Etats, betreffend Bewilligung von 167,000 M. zum Umbau des Dienstgebäudes des kaiserlichen Reichstages wird durch unveränderte Bewilligung ohne Debatte erledigt.

Es folgt die zweite Beratung des Sozialistengesetzes.

Zu derselben liegt außer dem Kommissionsantrag noch ein Antrag Kulemann vor, welcher verschiedene Änderungen der einzelnen Paragraphen bezieht. Der Antrag will die ausföhrliche Erklärung beim Verbot des ferneren Ertheilens von periodischen Druckschriften beibehalten; 2. die Defensivität der Verhandlungen der zur Prüfung von Verboten aus Anlaß der Ausführung des Gesetzes einzusetzenden Kommission und dementsprechend die Vertretung der Verbotbefragten durch einen Anwalt anordnen; 3. den Ausweishandlungsparagraphen wieder beifügen.

Die Spezialdebatte, in welcher jedoch den Rednern ein weiterer Spielraum zur Befolgung allgemeiner Gesichtspunkte gelassen ist, beginnt mit § 2, durch welchen die Stellung der Gewerks- und Wirtschafts- u. Genossenschaftlichen entsprechend dem Gesetz vom 1. Mai 1889 zu dem Sozialistengesetz normirt wird.

Die Kommission beantragt unveränderte Annahme. Abg. Langewerth v. Simmern (Deutsch.-Sonnabend): Ich bin ein entschiedener Gegner jedes Ausnahmegesetzes, weil ein solches gegen die verfassungsmäßige Rechtsstaatlichkeit verstößt, also auch das Sozialistengesetz, welches nach dem Vorbild des Preussengesetzes ist, das der notwendigen Rechtsordnung entbehrt. Es zwingt Leute, welche ihre Ueberzeugung nicht der Polizei unterbreiten wollen, zur Auswanderung oder zur Aufgabe ihrer Erziehn. Die Sozialdemokratie, die mit uns mit geistigen Waffen kämpft, ist bei der richtigen Behandlung nicht haarscharf. Wir müssen in die Massen hinein, nicht nur in die Massen hinein, sondern in die Massen hinein. Galten wir das Recht und die Freiheit des Einzelnen hoch, dann wird eine Regierung des Reichs möglich sein ohne förmliche mechanische Gesetze.

Abg. v. Kardorff (Np.): Unter Regeneration Deutschlands versteht der Vordränger eine Regeneration des Weltalters. Die Sozialdemokratie kann nicht einen so geringen Heffungsgrad haben wie adht Redner behauptet mit Vorwurfe gegen die Republik. Die Führer können sich allerdings nicht verstehen, das gerade die Republik den Arbeitern am ungünstigsten ist, hervortritt nicht in Frankreich der Kapitalismus, die Plutokratie, ist nicht die Konstante der Bourgeoisie durch die Dynamik des Fortschritts verdunstet. In der Geschichte der Arbeiterbewegung ist nicht ein Anknüpfen an die Mittelklasse, sondern die Mittelklasse ist ein Kampf mit geistigen Waffen. Das geschieht, um die monarchischen Institutionen in Deutschland zu diskreditiren. Wenn Herr Dieckhoff anfordert, einen Krieg mit Ausbruch von Zaune zu brechen, um dort die Vorbereitungen zu machen, wenn Herr sagt, es werde ihm zum Krige gegen Frankreich geholt, wenn in den Versammlungen an die schärfsten Redner die Massen angewandelt wird, ist das ein Kampf mit geistigen Waffen? Genau so können die Anarchisten, welche mit Haub und Blodt wirtschaften, von sich sagen: Wir kämpfen mit geistigen Waffen. So lange die Sozialdemokratie auf diese Weise kämpft, brauchen wir besondere Gesetze gegen sie. Das gilt auch nicht, wie Herr Windthorst meint, die Aktivität geistlicher Orden. Das ist ein Beispiel des Geistes, wo die Sozialdemokratie am gefährlichsten ist (Beifall rechts).

Abg. Windthorst (Centr.): Im Abgeordnetenhause habe ich heute schon einmal gegen einen preussischen Landrat Protest eingelegt, daß das Wort Wette als Vorwurf gegen jemand geäußert wird. Ich werde bis ins Ende meines Lebens meinem angekauften Ansehen die höchste Achtung bewahren. Das ist ein Kontrast zum Reichstag, und das sollten gerade diejenigen anerkennen, welche Pläcker der Königstreue zu sein glauben. (Beifall im Centrum und links.) Ich möchte, es wäre Zeit, über das, was 1866 gelbes ist, zu sprechen, und nicht die ewigen Wehklagen über uns selbst zu wiederholen. (Wachsame Zustimmung im Centrum.)

Dann hat der verehrte Herr meine Meinung über die soziale Thätigkeit der geistlichen Orden bemangelt. Allerdings halte ich das freiehalten der Kirche für notwendig. Ideen können nur mit Freie befrucht werden und nicht mit Köpfen. (Beifall im Centrum und links.) Ich verstehe es, wenn das ein preussischer Landrat nicht begreift. In Preußen rechnet man nur mit der Polizei und der Militärmacht. (Beifall im Centrum und links.) Wir verlangen, daß die katholische Religion ungehindert ihre eigenen Kräfte entfaltet. Dazu gehört auch die Thätigkeit der Orden auf isoilem Gebiet durch Wort und Beispiel. Den Protestanten sollen wir freie Freiheit, aber wir verlangen auch für uns ungehinderte Ausübung unserer Ueberzeugung. Wir sind keine Sekoten, sondern die überlebendige Ehre des Landes. (Beifall im Centrum und links.)

Wenn Herr Kardorff denkt, daß die Kartellpartei einig sind, so weiß ich das nicht, sie waren jedenfalls nie weniger als bei diesen Gelegenheiten, namentlich bei den Ausweishandlungsparagraphen. Ich höre, noch Herr Bismarck hier zu hören; mit dem müssen wir doch verhandeln, denn warum ist es doch so schwierig?

Abg. Langewerth von Simmern: Ich verwehre mich gleichfalls gegen die Ausführungen des Herrn v. Kardorff. Sie können Sie von einer Gewaltthätigkeit mit Bezug auf uns sprechen. Ich vertrete nur die Ueberzeugung, daß es im deutschen Interesse liegt, einen Parallelbau zwischen Nord- und Süddeutschland zu schaffen, wie es Hannover war.

Abg. v. Kardorff: Ich habe mich nur dagegen wenden wollen, daß die Orden beibehalten, die Sozialdemokratie dürfe nur mit geistigen Waffen kämpfen.

Auf die Ueinigkeit der Kartellpartei braucht Hr. Windthorst gerade nicht hinzuweisen, denn gerade diese Partei ist ein typisches Beispiel von Ueinigkeit beim Sozialistengesetz.

Abg. Windthorst: Die Ueinigkeit im Centrum in der Frage des Sozialistengesetzes ist nicht so radikal, wie die der Kartellpartei. Ein Theil meiner Freunde hat das Gesetz bewilligt, weil ihnen die Erhaltung der Sozialdemokratie gefährlich

zu sein schien, aber darin sind wir alle einig, daß ein solches Ausnahmegesetz auf die Dauer nicht gegeben werden kann.

Herr v. Kardorff hat kein Verständnis dafür, daß auch Protestanten für unsere Vorschläge eintreten können. Dann haben wir alle Grund zu hoffen, daß die Kartellpartei sich nicht auf Rechtschick zu bringen. Das allgemeine Recht muß für alle gelten. (Beifall im Centrum und links.) Wären Ausnahme-Gesetze zulässig, dann wären Herr v. Kardorff und seine proteftantischen Freunde imlande, auch uns Katholiken mit Ausnahme-Gesetzen zu beschützen. Auch unsere Bischöfe sind demselben Rechte ausgesetzt, wenn von Ausnahme-Gesetzen die Rede ist. Die Folge preussischer Ausnahmen waren: Wir werden dann gegen ein dauerndes Ausnahmegesetz sein. Auf 2 Jahre es zu bewilligen, ist ja eine andere Sache. Ein Ausnahme-Gesetz auf die Dauer bedeutet die von den Centrumsmännern nicht. (Beifall im Centrum.)

Abg. v. Kardorff: Herr Windthorst hat es sehr gerne acceptirt, daß die katholischen Geistlichen durch den Antrag Quens, betr. die Militärgerichtsbarkeit, ein Ausnahme-Gesetz seien.

Abg. Windthorst: Der Antrag Quens hat Katholiken, Protestanten, Juden in gleicher Weise umfaßt. Die Befreiung auf katholische Geistliche ist erst durch Herrn v. Kardorff durchgesetzt worden. (Zustimmung im Centrum.) Wir sind bereit, in jedem Augenblicke für die gekannte Gleichheit aller Konfessionen die besten Bestimmungen zu geben.

Abg. v. Kardorff (Weich): Wir haben es verstanden, daß Herr Windthorst der evangelischen Kirche ein Ausnahme-Gesetz vortrage, welches dieselbe nicht haben wollte.

Abg. Windthorst: Ich habe den Antrag nicht gemacht, sondern ich habe die evangelische Kirche das Recht nicht haben wollen, bleibt noch zu beurteilen übrig. Damit schließt die Debatte.

§ 2 wird mit den Stimmen der Konfessionspartei, der Reichspartei und der Nationalliberalen angenommen, desgleichen die §§ 1-10.

§ 11 der Kommissionsvorlage enthält eine Forderung des Gesetzes dahin, daß das Verbot des ferneren Ertheilens einer Druckschrift nur erfolgen soll, wenn innerhalb eines Jahres nach Verbot einer Nummer ein neues Verbot erfolgt.

Abg. Diez (Centr.): Zur Ausführung der Schlußbestimmungen dieser Bestimmung (Satz 1) wird von dem Kartellpartei nicht die Zustimmung anderer der Gesetzgebung in Hamburg, aufgrund eines Artikels über russische Zustände. Seher, Drucker sind durch diese absicht ungerichtet Verbot jedoch gefährdet, ich selbst bin angewiesen worden. Dasselbe Schicksal hat einen anderen hamburger Mitarbeiter, den jetzt verstorbenen Wedde, getroffen. Dieser habe selbst die Angelegenheiten nicht gekannt, sondern er hat nur die Zeitung für den Reichstags-Parlamentarier angestrichelt Wedde und dessen Nachfolger gemacht. Redner führt hierauf eine Reihe weiterer Verbote von Druckschriften und mehrere Ausweisungen an, die auf Veranlassung des Senats in Hannover in Hamburg erfolgt sind, und zwar schließlich aus dem letzten Ausdrücke für parlamentarisch unzulässig. Dadurch Sie das ungerichte Gesetz ob, dann wird nicht mehr in so hunderttausend Weise das Willkür-Gesetz verlegt werden.

Abg. Kulemann (Nl.): Die von der Kommission vorgeschlagene Forderung ist ein Übergangswort, welche ich für Annehmlich empfinde. Wir wollen uns möglichst wenig von dem Boden des gemeinen Rechts, hier also des Preussentums, entfernen, und das wird mehr durch den Vorschlag der Kommission als bei der Fassung der Vorlage erreicht. Die Frist ist so weit zu bemessen, daß innerhalb derselben die Beschwerde über das Verbot entfallen kann.

Abg. Singer (Oo): Es ist ebenfalls gleichgültig, ob diese Milderungsvorschläge in das Gesetz hineingedrückt werden oder nicht. Denn so lange das Verbot in das diskretionäre Ermessen der Behörden gestellt ist, werden sie, um einem hochverehrten Redner das Handwerk zu legen, ihm die gesetzliche Frist gönnen, und dann sofort das zweite Verbot erlassen.

In den Jahren 1878 bis 88 sind nicht weniger als 1289 Druckschriften, darunter eine Menge periodischer Zeitschriften, verboten und neben der politischen Aderklärung die wirtschaftliche Erziehung vieler Parteigenossen verhindert und zugleich damit den Seher, Druckern und allen bei einer Zeitung betheiligten Leuten die Arbeit unmöglich gemacht.

In der ersten Beratung ist als ein Hauptvorwurf gegen uns geäußert worden, daß wir den Weisheit verberlichen. Das hat z. B. Hr. Kulemann gesagt, welcher zum Beweis dafür einen Artikel des "Sozialdemokraten" citirt. Hier heißt es zwar: "Wir betrachten den Weisheit ungünstiger angelegter Parteigenossen nicht als eine gerechtfertigte Handlung, als einen Verstoß gegen das Gesetz; wir wollen ihn aber damit nicht den Parteigenossen empfehlen haben, sondern warnen sie ernstlich davor." Ich bitte also dringend, mit diesem Unflug endlich aufzuhören.

Uns ist auch vorgeworfen, daß die "Volkstribüne" den Anarchisten Hege als einen großen Schaden angesehen hat. Ich öffere von offen troden ich prinzipiell die Anarchisten gegenüber, kann ein Anarchist doch immer ein edler, überzeugungstreuer Mensch sein. (Wärm rechts.) Der Anarchismus ist ebensowenig eine Weltanschauung, wie jede andere, und hat das Recht, als Ueberzeugung anerkannt zu werden. (Obd rechts.) So lange der Anarchist nicht mit den Gezeiten und der Moral im Konflikt kommt, ist er ein ehrenvoller Mensch, ebensowenig wie wir den reaktionären Konfessionspartei persönliche Ehrenhaftigkeit nicht absprechen. Wir kämpfen gegen Ideen und nicht gegen Personen. Der Kontrast zu St. Gallen hat die anarchoistischen Verbrechen für antichristliche erklärt. Sozialdemokratie und Anarchismus unterscheiden sich wie Feuer und Wasser. (Wärm rechts.) Für den betreffenden Artikel übrigens hat die "Volkstribüne" laut einer Anmerkung keine Verantwortung übernommen.

Bei der ersten Beratung hat der bairische Bevollmächtigte aus einem Bericht über eine Rede meines Parteigenossen Ged einen besonders kompromittirenden Satz citirt, derselbe ist aber gar nicht geäußert worden. Die Regierungsvertreter müssen, auch wenn die Wahrheit ist, sich hüten, die Worte des Herrn Diez zu verfallen lassen. Auch Herr v. Kulemann hat verschiedene Male unrichtig citirt. Zur Vertiefung dagegen sind wir angewiesen, uns in den Besitz der verbotenen Schriften zu setzen.

Durch denartige Abfragen aber werden wir uns keinen Schritt von unserer Linie abdrängen lassen, denn wir haben in den nächsten Tagen die Angelegenheit im Reichstag zu verhandeln, während der erste Theil noch gerichtlicher Entscheidung die Zukunft der ertheilenden Flugblätter gewahrt ist. Auch die Interpellation Winter in Baden ist daher im Sande verfallen.

Abg. v. Kardorff (Np.) hebt die Aeußerung des Abg. Singer hervor, daß auch der Anarchismus eine geistige Macht ist und mit geistigen Waffen kämpfen werden müsse. Er würde dafür sorgen, daß die Ueberzeugung der Anarchisten durch die Ueinigkeit zwischen Anarchismus und Sozialdemokratie durch ganz Deutschland die größtmögliche Verbreitung finden werde.

Abg. Kulemann tritt die Ansicht, daß der angezogene Artikel des "Sozialdemokraten" den Weisheit, wenn für einen Parteigenossen geäußert, wohl für erlaubt erklären. Auch sonst haben sich ähnliche sozialdemokratische Ansprüche. Die Aeußerung

des Abg. Singer über die persönliche Ehrenhaftigkeit des Anarchismus fände darauf hinaus, daß ein politischer Wort nicht unanständig ist.

Abg. Singer (Np.): Es ist eine starke Zustimmung, nach der Verhandlung der Interpellation Winter hier zu erklären, daß die Verweigerung über Berichte der bairischen Behörden aus der Luft gegriffen sind. Es ist bewiesen, daß die Auslegung des § 9 des Sozialistengesetzes durch die bairischen Behörden eine harte sei, wenn sie, und das ist notwendig, die diese Dinge hier mit anderen Worten, wie in meiner Rede in Baden, öffentlich zur Sprache zu bringen. Herr Winter kam mit dem Erfolg dieser Interpellation zufrieden sein, denn die bairischen Behörden behaupten die Sozialdemokraten anders. Wir können daraus nur die Ermuthigung entnehmen, daß in allen anderen Fällen durch unsere öffentliche Kritik die Verhältnisse in Baden besser werden.

Abg. Singer: Der Kardorff reißt die Worte aus dem Zusammenhang heraus. Ich wiederhole, jemand der Anarchist ist, kann trotzdem ein ehrenwerther Arbeiter sein, aber auch nicht jeder, der sich auch meine andere Erklärung, daß meine Partei gerade im prinzipiellen Gegensatz zum Anarchismus steht. Behauptet Herr v. Kardorff nun noch das Gegentheil, so behauptet er Dinge, die den Thatsachen widersprechen, und die Legende des Herrn Diez wiederholen, welche die Versicherung des Herrn Diez über die russische Wirklichkeit.

Die Interpretation, welche Herr Kulemann dem betr. Artikel des "Sozialdemokraten" über den Weisheit gegeben hat, macht einem ickarhannigen Juristen durchaus keine Ehre. Es ist unrichtig, daß der Weisheit als erlaubt den Parteigenossen empfohlen wird.

Abg. Singer: Der Kardorff reißt die Worte aus dem Zusammenhang heraus. Ich wiederhole, jemand der Anarchist ist, kann trotzdem ein ehrenwerther Arbeiter sein, aber auch nicht jeder, der sich auch meine andere Erklärung, daß meine Partei gerade im prinzipiellen Gegensatz zum Anarchismus steht. Behauptet Herr v. Kardorff nun noch das Gegentheil, so behauptet er Dinge, die den Thatsachen widersprechen, und die Legende des Herrn Diez wiederholen, welche die Versicherung des Herrn Diez über die russische Wirklichkeit.

Die Interpretation, welche Herr Kulemann dem betr. Artikel des "Sozialdemokraten" über den Weisheit gegeben hat, macht einem ickarhannigen Juristen durchaus keine Ehre. Es ist unrichtig, daß der Weisheit als erlaubt den Parteigenossen empfohlen wird.

Der Präsident macht hierauf dem Hause Mitteilung von folgendem Telegramm des Kaisers: "Dem Reichstag drücke ich mein Beileid aus zu dem Tode des Herrn v. Franckenstein. Ich ehre in ihm einen Mann von vornehmer Gesinnung und warmem Patriotismus, welcher für Vater und sein beifolgendes Land hoch ein warmes Herz hatte. Mittheilung."

Auf Vorschlag des Präsidenten wird dem Kaiser der Dank des Hauses für die Beileidbezeugung ausgedrückt werden. Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr (Recht der heutigen Tagesordnung). Schluß 5 1/2 Uhr.

Brennlicher Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

4. Sitzung vom 22. Januar, 11 Uhr.

Die erste Beratung des Etats wird fortgesetzt.

Abg. F. Caneceus (Nl.): Die Herr Diez, so haben auch wir ein warmes Interesse für den Verhehrand, für seine und seiner Angehörigen Erziehung, und auch wir müssen uns gegen die Behauptung der Wahlfreiheit der Lehrer entgegenstellen erklären.

Wenn wir beantragen, den Elternstand in einer besonderen Kommission zu verhandeln, so ist das keine Unmöglichkeit gegen die Behauptung, daß der Elternstand über gar Ehenhaftigkeit sei - feinen wir doch die zu machenden Vorklagen gar nicht - sondern uns selbst das Weisheit, den Elternstand gründlicher als bisher zu behandeln und zu vermeiden, das wird ertragreiche Zeit in wenigen Abtheilungscommissionen durchgeprüft wird. Auch beim Vater nicht mehr zu beschließen.

Herr Diez ist freude ich meine Freude über seine Forderung aus, daß die Ehenhaftigkeit nicht einseitig ohne Befragung des ganzen Schulpersonals aufgehoben werden können. Dieser Standpunkt ist früher von ihm und seinen Freunden nicht angenommen worden. Das zeigt die Unrichtigkeit des sozialdemokratischen Antrages auf Aufhebung der landwirtschaftlichen Güter vom Oktober 1889 durch eine Anzahl von freiständigen Reichstagsmitgliedern. Aus denselben Gründen, wie jetzt Herr Diez, können auch wir nicht an eine einseitige Aufhebung der Ehenhaftigkeit denken. Dieser Punkt verbinde mit der Uglation.

(Wärm links.) Die gültige Finanzlage Preußens ist doch nicht lediglich durch die Reichsteuern entfallen. Allerdings verläßt sie auch großen Theil aus dem Ueberschuß der Ueberweisungen des Reichs an die Einzelstaaten über die Militärverhältnisse. Dabei ist aber zu erinnern, daß große Mehraufgaben im Reich durch das Ueberschuss und durch die Vermehrung der Beamtengehälter befreit, das sich also später weniger große Ueberschüsse ergeben können. Dieser schwache Zustand ist ein großer Uebelstand. Die Berechtigung der Reichsteuern mit dem Landeshauptmann ist sehr ungesund, denn wir müssen erklären nicht, wie viel Einnahmen wir haben werden und wie viel Ausgaben wir machen können. (Sehr richtig!) bei den Nationalliberalen.) Ich würde möchte Ueberschuss Einnahmen aus dem Reich darum geben, wenn wir zu einem feinen Verhältnis kommen könnten.

Die Einnahmen des preussischen Staatshaushalts selbst sind nicht so schwach. Die Ueberträge der Einnahmevernahmen, welche jetzt 153 Millionen betragen, können unmöglich um diesen Betrag zurückgehen, sondern wir können mit Sicherheit auf entsprechende Einnahmen in Zukunft rechnen. Die Herr Diez auch jetzt noch immer ein Gegner der Einnahmevermehrung sein kann, verstehe ich nicht. Dazu kommt, daß die Schuldenlasten immer mehr in den Verkehr hineinwachsen und ertragreicher werden.

Bei der gültigen Finanzlage muß man an Schuldentilgung denken, und wir sind mit der Einstellung von 18 Millionen zur Schuldentilgung einverstanden. Der Gesamtbeitrag der Staatskassen einschließlich der Prioritäts-Obligationen und des Ueberschusses ist jetzt 629 Millionen, wobei wir das Recht anerkennen hervorzuheben müssen, mit welchem der Finanzminister die Umwandlung der Prioritäts-Obligationen vor genommen hat.

Die gültige Finanzlage aber legt die Verpflichtung zu unvollständigen allgemeinen Reformen auf, die lange verziehen sind. Die Ueberweisung soll diesen Reformen einen Anstoß geben, es kann nicht sein, daß die Initiative ergriffen, weil wir doch nicht über das zur Vorbereitung erforderliche Material verfügen. Unvollkommen ist noch die Ueberschuss, mechanisch das Ueberschussgesetz. Das parlamentarische Hilfswort muß jetzt anzuheben und organische Gesetze an dessen Stelle treten.

Es ist möglich, die Reform der Steuern zu beschleunigen. Wir bedauern sehr, daß die Veränderung dieses wichtigen Werkes und wünschen eine schleunige Beendigung der Vorbereitung. Das letzte Einkommensverfahren ist absolut ungenügend, das steuerliche größere Einnahmen zu treffen. Möglich ist die Reformationspflicht und die Ueberschreibung von fundierten und ununterschieden anstehenden von Wind und Wetter launigartig Einnahme und Ueberschuss. Ich möchte die Ueberschuss als isolale Maßregel zur geraden Verbesserung der Steuerlast. Eine Quotierung ist in der Art möglich, daß, wenn über die Steuerquote eine Ueinigkeit nicht erzielt wird ein bestimmtes Maximum festgesetzt wird. Aus lokalen Gründen ist weiter erforderlich eine Reform der Steuerbehalte, welche den Ueberschuss der Ueberschuss und Ueberschuss gering für den Ueberschussunternehmer ist.

Die Ueberschuss muß selbstverständlich bei einer Reform der Grund- und Gebäudesteuer aufgehoben werden, und wir freuen uns, daß die Regierung in unserem Sinne eine Vorlage machen will. Die Ueberschreibung der Grund- und Gebäudesteuer ist hoch







